

## Frauengedanken

### zur Tagung des bayern. Berufsschulverbandes Juli 1927

Von Luise Kieselbach-München

Wanngleich schon seit Jahrzehnten für die in den Bestrebungen für die Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben überhaupt kämpfenden Frauen die Schulfragen im allgemeinen im Brennpunkt des Interesses standen, so hat sich heute, wo allen Frauen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu dieser Mitarbeit gegeben ist, die allgemeine Teilnahme der Frauen noch nicht entsprechend geweitet. So vermüßte man auf der im übrigen sehr besuchten Tagung des Berufsschulverbandes, neben den direkt beteiligten weiblichen Lehrkräften und Interessenten aus Gewerbe und Handwerk, Beamtinnen usw., manche Frauenvertretung, Hausfrauen und Mütter, Parlamentarierinnen und Politikerinnen, obwohl hier die reichlichsten Erfahrungen gewonnen werden konnten.

Der starke Besuch der Lehrerschaft aus allen Teilen des Bayernlandes, auch aus dem Reiche, vorzügliche Vorträge, ein reizvoll den Zusammenklang zwischen Berufsschule und Handwerk besonders feinsinnig betonender Begrüßungsabend, die Erinnerung an den durch eines Kerchensteiners erste geniale Schöpfung der Berufsschule historisch gewordenen Münchener Boden, und nicht zuletzt die Betonung der Bedeutung der Berufsschule für Deutschlands Entwicklung, in der Konstatierung durch den Vorsitzenden gipfelnd, daß 96% aller deutschen Staatsbürger durch die Berufsschule gehen, machte den Gesamteindruck der Tagung zu einem wuchtigen Erlebnis. Ein reich ausgestatteter Büchertisch zeigte die starke Anteilnahme geistig bewegter Kreise an den wichtigen Berufsschulfragen, eine treffliche Lehrmittel-Ausstellung, z. B. die entzückenden, mit Illustrationen bester Meister versehenen Leseblätter, deren Herausgabe unserm um die Berufsschule so verdienten Gewerbeschulrat Dozler verdankt ist, und anderes vervollständigen den schönen Eindruck.

Die Referate und Verhandlungen des Vertretertages, in denen auch die wichtige, eben sehr umstrittene Frage der Ausbildung der Lehrerschaft eine bedeutsame Rolle spielte, legten alle Gegenwartsprobleme dar. Daneben zeigten schon diese Verhandlungen, welche starker Zusammenhalt und welche schöne Uebereinstimmung in großen Fragen zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften besteht und wie die gemeinsame Arbeit in einer Organisation günstig auf naturgemäße Spannungen wirkt, wie das Einanderverstehen gelernt wird.

Sind wir auch als Mütter genau so interessiert bei der Entwicklung der Knabenberufsschule, so wird man doch begreiflich finden, daß allgemein genommen unser größtes Interesse heute der Mädchenberufsschule gelten muß, die viel-

fach noch im Rückstand, ja Stiefkind ist. Aber es war ermunternd und tröstlich zu sehen, daß die beiden Referentinnen, Studienrätin Maria Hieber und Frau Direktor Ida Gieseler, das gleiche Interesse finden wie die männlichen Referenten und daß sich die gesamte Lehrerschaft einmütig hinter ihre Forderungen stellte, die am Schluß dieser Ausführungen wiedergegeben werden sollen. Es steht zu hoffen, daß hier die männlichen Kollegen die Wünsche der Frauen tatkräftig fördern. Damit allein ist es aber nicht getan. Die große Masse der Frauen, voran die Führerinnen, die Mütter, die Meisterinnen usw., denen es um das Wohl der Töchter so tun feil muß, sie sollten sich endlich klar machen, daß es ein trauriges Stehenbleiben in der Entwicklung bedeutet, wenn die Einschulung der schulentlassenen Mädchen in Berufs- und Fortbildungsschulen weiter so vernachlässigt bleibt, wie dies bisher mit wenig Ausnahmen in vielen Teilen des Reiches der Fall ist. Das ist um so schmerzlicher, als wir doch wissen, wie gering der Prozentsatz der Mädchen ist, die jetzt auf dem natürlichen Wege, dem Eintritt in die Ehe, zu einer Versorgung gelangen und daß auch dieser Versorgung noch die Notwendigkeit, beruflich tätig zu sein, vorangeht, ja oft auch noch später in der Ehe fort dauert. Ständen wir schon so langem im Zeichen des Frauenüberschusses, so ist dieser eben und wahrscheinlich für die nächsten 10 Jahre besonders groß und muß unbedingt die Frauen zu besonderen Maßnahmen veranlassen.

Der Stadtbund Münchener Frauenvereine hat sich schon seit einigen Jahren durch Veranstaltung öffentlicher Aufklärungs- und Werbeabende an den Bestrebungen für die Berufsschule der Mädchen beteiligt, so durch die heute bereits erfüllten Bitten um Ausdehnung der kaufmännischen und gewerblichen Schulzeit auf drei Jahre durch Diskussionen über die zweckdienlichste Ein- oder Anfügung hauswirtschaftlichen Unterrichts; im letzten Jahre ist der Stadtbund mit einer besonderen Veranstaltung über die Ausbildung der Lehrkräfte für die gewerblichen Fortbildungsschulen hervorgetreten und ist in letzterem Betracht auch mit Bitten an die Staatsregierung herangetreten. Hier gilt es Veräumtes nachzuholen; denn wenngleich einige private Ausbildungsmöglichkeiten (Himmelfron und Neudettelsau für Handarbeitslehrerinnenausbildung) vorhanden sind und für Sonderfälle die Münchener Kunstgewerbeschule in den berufsschulischen Nachrichten als Ausbildungsstätte geführt wird, so sind doch anderen Landesteilen gegenüber noch sehr im Rückstand.

Auch dem Hauptverband bayerischer Frauenvereine, den schon im vergangenen Jahre in Speyer Teilfragen beschäftigten, soll für die nächste Tagung im Mai 1928 die Behandlung des Themas „Die weibliche Berufsschule“ vorge schlagen werden. Möchten sich recht viele Interessenten dafür finden! Ich wüßte keine Frage des Lehrfachs, die dies im Augenblick dringender bedürfte als diese.

Die die weibliche Berufsschule betreffenden einmütig vom bayern. Berufsschultag angenommenen Vorschläge und Entschlüsse lauten:

#### Entschlüsse.

Der Bayerische Berufsschulverband betrachtet es als eine seiner vornehmsten Aufgaben, für Organisation und Ausbau der Mädchenberufsschule mit dreijähriger Schulpflicht und rein beruflicher Gliederung einzutreten. Er erachtet die Erziehung aller Mädchen für den Beruf der Hausfrau und Mutter als Kulturaufgabe der Volksgemeinschaft, sieht aber in der Forderung eines hauswirtschaftlichen Pflichtjahres für alle volksschulentlassenen Mädchen eine Gefahr für den organischen Ausbau der Mädchenberufsschule und lehnt hauswirtschaftliche als Unterrichtsfach in den gewerblichen und kaufmännischen Abteilungen ab. Durch den Ausbau der hauswirtschaftlichen Berufsschule muß jenen Mädchen, die ihre Schulpflicht in gewerblichen und kaufmännischen Klassen erfüllt haben, Gelegenheit geboten werden, sich hauswirtschaftlich auszubilden. Ferner ist durch Angliederung von Kursen den in der Hauswirtschaft tätigen Mädchen und Frauen die Möglichkeit zu hauswirtschaftlicher Weiterbildung zu geben.

#### Ausbildung der Berufsschullehrerinnen betreffend.

Innerhalb des Bayerischen Berufsschulverbandes wurde ein Programm zur grundsätzlichen Regelung der Ausbildung der Berufsschullehrerinnen ausgearbeitet. Dieses Programm beschäftigt sich mit sämtlichen an den hauswirtschaftlichen, hauswirtschaftlich-landwirtschaftlichen und gewerblichen Mädchen-Berufsschulen tätigen Lehrkräften.

A. Die Verteilung der Arbeitsgebiete wurde wie folgt festgelegt:

1. In der hauswirtschaftlichen und hauswirtschaftlich-landwirtschaftlichen Berufsschule wird der theoretische und praktische Unterricht von der hauswirtschaftlichen Berufsschullehrerin erteilt. Der Nadelunterricht wird eigenen Fachlehrerinnen übertragen.
2. In der gewerblichen Berufsschule ist der theoretische Unterricht in der Hand der gewerblichen Berufsschullehrerin. Der praktische Unterricht obliegt der Gewerbelehrerin, welche der Praxis des betreffenden Gewerbes entstammt.
3. Für die Industriearbeiterinnen-Klassen verlangt Nürnberg eine besondere Gruppe von Berufsschullehrerinnen, deren spezielle Ausbildung vom Staat gefördert werden soll. Dagegen vertritt München den Standpunkt, daß die Industriearbeiterinnen-Klassen vornehmlich hauswirtschaftlichen Charakter tragen sollen und von hauswirtschaftlichen Berufsschullehrerinnen geführt werden sollen, die durch schulorganisatorische Maßnahmen der zuständigen Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechend ihre fachtechnische und fachwissenschaftliche Ausbildung zu ergänzen haben.

#### B. Ausbildungsprogramm.

- I. Für die Ausbildung der hauswirtschaftlichen und

gewerblichen Berufsschullehrerinnen wird in Zukunft gefordert:

- a) Hochschulreife.
- b) Hochschulstudium von 6 Semestern zum Zwecke der erziehungswissenschaftlichen, der allgemeinwissenschaftlichen und der fachwissenschaftlichen Ausbildung.
- c) Die fachtechnische und schulpraktische Ausbildung von mindestens 2 Jahren.

Die fachtechnische Ausbildung, verschieden für die einzelnen Gruppen, geschieht in entsprechenden sozialen oder wirtschaftlichen Einrichtungen, in Betrieben, bzw. in eigens zu schaffenden Ausbildungsgelegenheiten.

Die schulpraktische Ausbildung erfolgt in entsprechenden Schulen.

- d) Die entsprechende Schlußprüfung.

#### II. Die Gewerbelehrerin:

- a) Vorbedingung ihrer Ausbildung ist Absolvierung einer Mittelschule.
- b) Die gewerbliche Ausbildung umfaßt: Gehilfenprüfung, Meisterprüfung und mindestens dreijährige Tätigkeit als Meisterin.
- c) Die wissenschaftliche, künstlerische und schulpraktische Ausbildung. Sie geschehe in einer Ausbildungs-Einrichtung, die entweder neu zu gründen oder einer ähnlichen Schule anzuschließen ist.

#### III. Lehrerin für den Nadelunterricht. Nürnberg fordert hierfür:

- a) Hochschulreife.
- b) Hochschulstudium von 6 Semestern mit grundsätzlicher Berücksichtigung der allgemeinwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Ausbildung, nach dem Programm von Gruppe I und spezieller fachwissenschaftlicher Ausbildung. Die allgemeinwissenschaftliche Ausbildung ist zu Gunsten der Fachausbildung zu beschränken.
- c) Die fachtechnische und schulpraktische Ausbildung von 2 Jahren.

Die fachtechnische Ausbildung besteht in erster Linie in der Erlernung aller in Betracht kommenden Nadelarbeit-Techniken und umfaßt außerdem Praxis in Schulen, Werkstätten und Betrieben für die verschiedenen speziellen Berufe der Nadelarbeit.

Die schulpraktische Ausbildung besteht in einem Praktikum an verschiedenen Schulen des Nadelarbeit-Gewerbes.

- d) Die entsprechende Abschlußprüfung.
- C. Zwischenregelung. Im Hinblick auf den gegenwärtigen dringenden Bedarf an Berufsschullehrerinnen trete bis zur Durchführung der grundsätzlichen Regelung der Ausbildung der Lehrkräfte für die Berufsschulen eine Zwischenregelung ein. Die wissenschaftliche Ausbildung erfolge hiebei nach Möglichkeit an Hochschulen. Die praktische hauswirtschaftliche Ausbildung geschehe in hauswirtschaftlichen Schulen mit entsprechenden Einrichtungen. Für die wissenschaftliche Berufsschullehrerin an gewerblichen Berufsschulen ist für Fachzeichnen und Werkstattübungen eine eigene Einrichtung zu schaffen.

Die wissenschaftliche, künstlerische und schulpraktische Ausbildung der Gewerbelehrerin für den praktischen Unterricht zählt mit zu den vordringlichsten Aufgaben auf dem Gebiete des Berufsschulwesens.